

des weltberühmten Fundterrains, zumeist Felder des ehemaligen „roten Vorwerks“, erworben und der Bebauung zugeführt.

Während vorher meist nur die bei der Feldarbeit freigelegten verkieselten Pflanzenreste gesammelt wurden, erschürfte man nun bei den tiefergehenden Straßen-, Häuser- und Brunnenbauten größere Mengen jener interessanten Fossilreste, insbesondere einen ganzen Wald von Araucariten.

Vertreter der Orthschen Erben ist Herr Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Albert Orth (Berlin). Auf seine Anregung hin wurde das Orth-Denkmal errichtet, und zwar auf Kosten der Erben. — Es war ein glücklicher Gedanke, auf diesem leider nur bald erschöpften klassischen Fundgebiete verkieselter Rotliegendpflanzen Vertreter derselben als dauerndes Erinnerungszeichen zu einer Gruppe zu vereinigen. Die Stadt Chemnitz ist Herrn Geh. Regierungsrat Orth außerdem zu großem Danke verpflichtet dafür, daß er, wie schon oben erwähnt worden ist, zwar das Eigentumsrecht der Orthschen Erben jenen wertvollen Fossilresten gegenüber geltend machte, aber nur um sie vor der Verschleppung zu schützen, sie der Wissenschaft zu erhalten und in erster Linie unserer städtischen naturwissenschaftlichen Sammlung zuzuführen.

Dieser hochherzige Beschluß der Orthschen Erben ist für Chemnitz von außerordentlicher Wichtigkeit. Handelt es sich doch dabei um die Bereicherung einer Abteilung unseres Museums, die einzig in ihrer Art ist und Naturdenkmäler von größtem wissenschaftlichen und lokalhistorischen Werte birgt.

Der Dank der Stadt wurde Herrn Geheimrat Orth und den von ihm vertretenen Erben offiziell ausgesprochen bei Gelegenheit der Weihe des Orth-Denkmals und der Eröffnung der Orth- und Zeppelinstraße am 14. Oktober 1911.

---